

„Vergnügungspark“

anlässlich

URSULAMARKT 2010

Samstag, 23. bis Montag, 25. Oktober

Eingelangt am:

FN 101242 k
Landesgericht Klagenfurt
DVR: 0458210

LFD.NR.:

Einsendetermin spätestens: **15.01.2010**

UID-NR:
ATU 25314503

KDN.-NR.:

VERANSTALTER: Klagenfurter Messe Betriebsges.m.b.H., A-9021 Klagenfurt, Postfach 72, Telefon ++43/463 56800-0, Telefax ++43/463 56800-29
Projektleitung: Gerd Cechak, DW 20 oder ++43/664 3373637; E-mail: cechak@kaerntnermessen.at

ANMELDUNG

Name: _____ Mobiltelefon: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

Eigentümer des Geschäftes: _____ Getränkesteuerpflichtiger: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

Konzessionsinhaber: _____ Bankverbindung: _____

Konzession, ausgestellt von (Behörde): _____ Konto-Nr.: _____

Eine Skizze bzw. je ein Farbfoto des Geschäftes bei Tag und Nacht sowie ein Grundrißplan 1:200 sind der Anmeldung beizulegen (falls nicht schon im Vorjahr beigebracht), aus dem auch die Abstützungen, Türen, Kassen, eventuell auskragende Dächer, Ausflugsräume und Austragungsräume ersichtlich sein müssen.

Art des Geschäftes: _____ Genaue Spielbeschreibung: _____

Wir beanspruchen folgenden Raum: Front _____ m, Tiefe _____ m oder Durchmesser _____ m, Höhe _____ m

Anschlusswerte Strom: _____ Wasseranschluss: ja o nein o

Die Platzmieten gelten per angefangenen Quadratmeter: (Preise inkl. Anmeldegebühr, exkl. MWST und Vertragsgebühr)

1	Fahrgeschäfte für Kinder	bis 100 m ² € 4,-	4	Nightshows	€ 14,-
		ab 101 m ² € 3,50			
2	Fahrgeschäfte für Erwachsene	bis 175 m ² € 4,50	5	Verpflegung und Versorgung	€ 15,-
		ab 176 m ² € 4,-			
3	Schießbuden, Spielbuden, Spielhallen			Kleinautomaten	€ 10,-
	Glücksspiel- und Geschicklichkeitsgeschäft	€ 11,-		Großautomaten	€ 20,-
	Mindestplatzmiete:	€ 180,-		Wohnwagen kostenfrei	Packwagen kostenfrei

Die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen bei den einzelnen Vergnügungsparks ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) verpflichtend!

Auf die Brutto-Entgelte wird noch die Vertragsgebühr gem. § 33 TP 5 GebG. 1957,i.d.g.F.,in der Höhe von einem Prozent aufgeschlagen. Diese wird von der KLAGENFURTER MESSE eingehoben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt.

Achtung: Budengeschäfte erhalten die Einfahrtsgenehmigung und -zeiten für den Vergnügungspark mit der offiziellen Standbestätigung mitgeteilt. Verstöße werden durch Abtransport (Fa. Schenker) der Geschäfte aus dem Vergnügungspark auf Kosten des Betreibers geahndet
Sperrstunde: Das Überschreiten der Sperrstunde wird seitens der „MESSE“ kostenpflichtig geahndet. Weitere Überschreitungen ziehen eine „NICHT BERÜCKSICHTIGUNG“ für kommende Veranstaltungen mit sich.

Wir nehmen die Bestimmungen der Messeordnung zur Kenntnis und anerkennen sie als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzzuteilung zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Klagenfurt.

Ort und Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige Zeichnung)

Unterschrift/Stempel
(Konzession- bzw. Gewerbescheininhaber)